

# Preisliste

## Anlagenbenützung

Benützung	Reithalle Wetzikon	Reitplätze Altrüti
<b>Aktiv-, Ehren- und Freimitglieder</b>	<b>600.- Fr/Jahr</b> Möglichkeit zur Abarbeitung auf 100.- Fr/Jahr*  20.- Fr/h (einmalige Nutzung)	<b>250.- Fr/Saison</b> Möglichkeit zur Abarbeitung auf 100.- Fr/Saison*  20.- Fr/h
<b>Junioren</b>	<b>100.- Fr/Jahr</b>  20.- Fr/h (einmalige Nutzung)	<b>50.- Fr/Saison</b>  20.- Fr/h
<b>Passivmitglieder und Anwärter</b>	Einmaliger Einkauf 300.- Fr + <b>800.- Fr/Jahr</b> Möglichkeit zur Abarbeitung auf 400.- Fr/Jahr*  20.- Fr/h (einmalige Nutzung)	<b>350.- Fr/Saison</b> Möglichkeit zur Abarbeitung auf 200.- Fr/Saison*  20.- Fr/h
Mitglieder als <b>Fremdreiter</b> auf Pferd von Aktiv-, Ehren-, oder Freimitglied, welche Mieter sind.	<b>400.- Fr/Jahr</b> Möglichkeit zur Abarbeitung auf 100.- Fr/Jahr*  oder 20.- Fr/h	<b>200.- Fr/Saison</b> Möglichkeit zur Abarbeitung auf 100.- Fr/Jahr*  20.- Fr/h

\* Arbeitsstunden werden mit 20.- Fr/h angerechnet und gelten jeweils für das nächste Vereinsjahr.

Reservation / Miete	Reithalle Wetzikon	Reitanlagen Altrüti
Reservation einer Stunde für die alleinige Benützung durch Mieter**	<b>300.- Fr/</b> für bis zu 12 Monaten	<b>20.- Fr/h</b>
Bewilligungspflichtige Fremdbenützung*** (z.B. Hundclub, Vereine etc.)	<b>50.- Fr/h</b> bzw. <b>500.- Fr/Tag</b> Nach Vereinbarung	Nach Vereinbarung

Zu dieser Liste mit den Preisen gehört immer das entsprechende Reglement.  
Es ist immer die ganze Stunde geschuldet, auch bei einer kürzeren Benützung.

\*\* Verbindliche Reservationen werden durch den Vorstand im Kalender auf unserer Internetseite eingetragen. Während dieser Zeit ist die Anlage für alle anderen Benutzer gesperrt (rot). Eintragungen, welche durch Hallenbenützer gemacht werden (grün) gelten nicht als Reservation, sondern als Information an die anderen Benutzer.

\*\*\* Auszug aus den Statuten 6.6: Verträge über die mehrfache Nutzung der Reithalle und des Übungsplatzes durch Vereinsfremde bedürfen zu ihrer Rechtsgültigkeit der Zustimmung der Generalversammlung. Wiederkehrende Vermietungen durch Vereinsfremde sind durch die GV zu bestätigen!

Nichtmitglieder dürfen im Rahmen eines Kurses oder einer Einführung die Reitanlagen benützen.  
Auskunft erteilt die Hallen- oder die Platzverantwortliche (siehe Vorstand auf unserer Internetseite).